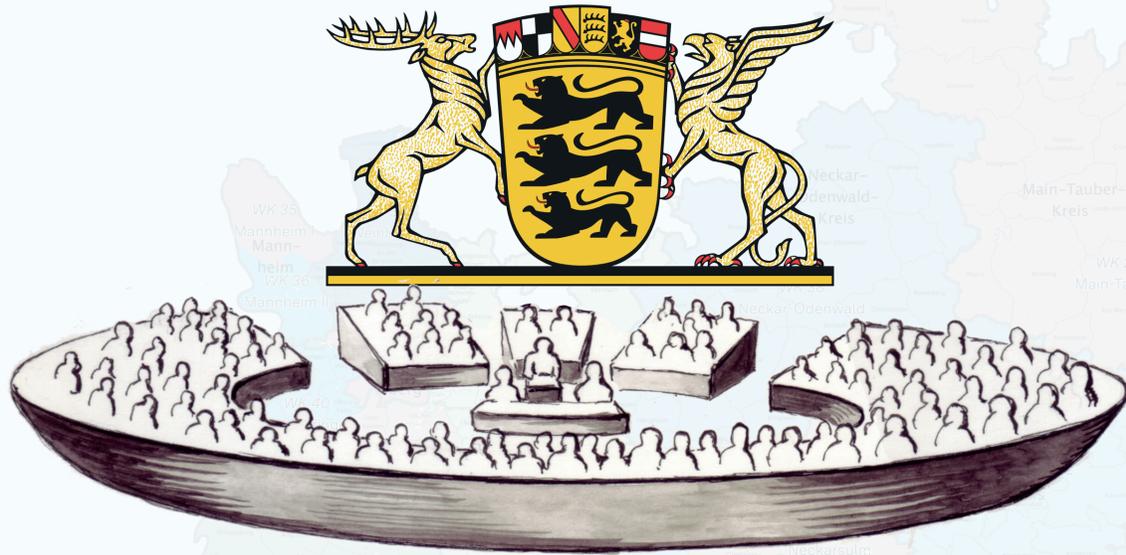


Das Wahlsystem der Landtagswahl Baden-Württemberg



mind. 120 Sitze
im Landtag Baden-Württemberg

Mehrheitswahl

Bei der Sitzverteilung im neuen Parlament bekommt zunächst jede gewählte Direktkandidatin und jeder gewählte Direktkandidat ihren oder seinen Platz. Wenn eine Partei mehr Direktmandate gewinnt, als ihr aufgrund ihres Anteils an Zweitstimmen zustehen, behält sie diese zusätzlichen Sitze, die man *Überhangmandate* nennt. Die restlichen Sitze werden dann entsprechend der Verteilung der Zweitstimmen vergeben.

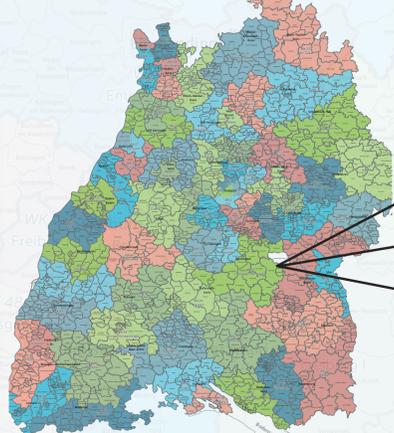
Verhältnismahl

Um zu regeln, wer von den Kandidierenden, die kein Direktmandat gewonnen haben, in den Landtag einzieht, stellen die Parteien sogenannte Landeslisten auf. Auf diesen Listen legen die Parteien fest, in welcher Reihenfolge Kandidierende ins Parlament einziehen. Das bedeutet: Wenn der Partei ein Sitz zusteht, zieht die Person auf Listenplatz 1 in den Landtag ein, wenn ihr drei Sitze zustehen, die Personen auf den Listenplätzen 1, 2 und 3 etc.

Wer soll den Wahlkreis im Landtag vertreten?

In welcher Stärke sollen die Parteien im Landtag vertreten sein?

70 Wahlkreise



Stimmzettel
Wahlkreis 1 bis 70
Sie haben 2 Stimmen

hier 1 Stimme für die Wahl einer oder eines Wahlkreisabgeordneten

Erststimme		Zweitstimme	
Kandidat/in 1	Partei	Name der Partei	
1	Partei A	Partei A	1
2	Partei B	Partei B	2
3	Partei C	Partei C	3

mitgelieferte Stimme für die Verteilung der Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien

Stimmzettel
Wahlkreis 1 bis 70
Sie haben 2 Stimmen

hier 1 Stimme für die Wahl einer oder eines Wahlkreisabgeordneten

Erststimme		Zweitstimme	
Kandidat/in 1	Partei	Name der Partei	
1	Partei A	Partei A	1
2	Partei B	Partei B	2
3	Partei C	Partei C	3

mitgelieferte Stimme für die Verteilung der Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien

Landeslisten der Parteien mit Kandidierenden in festgelegter Reihenfolge

Erststimme

Zweitstimme

Sie haben 2 Stimmen

Wahlberechtigt sind alle Deutschen ab 16 Jahren

